



Arbeitsbericht
des
Jugendamtes
für das Jahr 2016

Gliederung

1. Verwaltung des Jugendamtes
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.2. Personal
 - 1.3. Jugendhilfeausschuss
 - 1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung
 - 1.5. Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen

2. Sachgebiet Sozialer Dienst
 - 2.1. Allgemeines
 - 2.2. Einzelfallhilfen nach SGB VIII
 - 2.3. Kinderschutz und Inobhutnahmen
 - 2.4. Fachberatung Pflegeeltern
 - 2.5. Adoptionsvermittlung
 - 2.6. Jugendgerichtshilfe
 - 2.7. Familiengerichtshilfe
 - 2.8. Früherkennungsuntersuchungen für Kinder
 - 2.9. Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA)

3. Sachgebiet Jugendarbeit
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Aufgaben des Sachgebietes
 - 3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit
 - 3.2.2. Jugendschutz
 - 3.2.3. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen/Unterhalt
 - 4.1. Allgemeines
 - 4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe
 - 4.3. Elterngeld und Betreuungsgeld
 - 4.4. Unterhaltsvorschuss
 - 4.5. Unterhaltsberatung/Beistandschaften/Beurkundungen
 - 4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

1. Verwaltung des Jugendamtes

1.1. Allgemeines

Das Jahr 2016 war für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein insgesamt sehr schwieriges Arbeitsjahr.

Die Fülle der anstehenden Aufgaben, neue hinzu gekommene Aufgaben und der Langzeitausfall mehrerer Mitarbeiterinnen infolge von langandauernden Krankheiten bzw. familiären Schicksalsschläge stellten die Verwaltung des Jugendamtes vor große Herausforderungen.

Auch der tragische Fall der Säuglinge in Ichtershausen ging nicht spurlos an den Mitarbeitern(innen) im Jugendamt, Sozialer Dienst, vorüber.

Zunehmend nutzen ausländische Bürger das Jugendamt. Nicht nur die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, sondern auch Flüchtlingsfamilien und ausländische EU-Bürger sind zunehmend Kundschaft unserer Verwaltung. Dies betrifft vor allem den Bereich der Kita-Stützung, aber auch Vaterschafts- und Sorgerechtsanerkennungen, Unterhaltsvorschuss und den Bereich des Sozialen Dienstes. Insbesondere in der Sozialarbeit benötigen einige wenige Fälle sehr viel Aufmerksamkeit und Arbeitskapazität.

Für die Mitarbeiter(innen) in der Außenstelle in Ilmenau konnten im Dezember mit dem Umzug in eine halbe Etage des Jobcenters die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Aber auch die räumliche Enge in der Erfurter Straße in Arnstadt führte immer wieder zu internen Umzügen, um aus den vorhandenen räumlichen Möglichkeiten das Optimaler für die Mitarbeiter(innen) und Bürger zu ermöglichen.

Durch die neue Aufgabe der Betreuung und Unterbringung minderjähriger unbegleiteter Ausländer wurden fünf neue Mitarbeiter/innen eingestellt. Drei neue Jugendhilfeeinrichtungen wurden gemeinsam mit den freien Trägern eröffnet. Hinzu kam noch die Installierung von Unterbringungsmöglichkeiten in zwei Übergangseinrichtungen. Besonders von der Leitung (SGL Sozialer Dienst, Jugendhilfeplaner und Amtsleiter) des Jugendamtes hatte diese Aufgabe in diesen Monaten viel Arbeitskapazität für die Planungen, Trägersuche, Bauvorbereitungen, Betriebserlaubnisverfahren, Konzeptionen, Leistungs- und Entgeltvereinbarungen usw. gebunden. Auch die Etablierung und das Finden eines fachlichen Weges/Standards zur alltäglichen Bewältigung der Aufgaben der Betreuung der UMAs und der vielen kleinen Detailfragen sowie der Einarbeitung fünf neuer Mitarbeiterinnen in ein völlig neues Aufgabenfeld war eine große Herausforderung. Auch die zeitweise fehlenden Plätze für UMAs an Schulen beeinflusste die Arbeit in diesem Bereich.

Im Rückblick ist festzustellen, dass die vom Jugendamt ausgegebenen finanziellen Mittel im Jahr 2016 für die Unterbringung der UMAs und für die Verwaltungsaufwendungen (Personal- und Sachkosten) die vollständige Rückverrechnung und –erstattung vorerst gelungen ist. Außenstände gegenüber ca. 10 Landesjugendämtern bestehen noch aus der Zeit vor der Gesetzesnovellierung, also aus dem Jahr 2015.

Ebenso wurde durch die Verwaltung das Landesprogramm zur Förderung der Kommunen bei der Integration von Flüchtlingen umgesetzt. So konnten die Gemeinden gefördert werden, die Kita-Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitstellten. Außerdem konnte das Jugendamt die Kosten für die Übernahme der Elternbeiträge für Kinder aus Flüchtlingsfamilien dem Land gegenüber fördern lassen.

Die Kindertagespflege beschäftigte das Jugendamt (Verwaltung, JHA und Kreistag) mit der Umsetzung einer umfassenden Änderung der Finanzierung der Kindertagespflegepersonen und dann noch mit der Anpassung der Satzung über die Erhebung der Kostenbeiträge.

Schwerpunkt im Jugendamt ist weiter die Fallarbeit. Während es Bereiche mit ansteigendem Fallaufkommen (u. a. Hilfen zur Erziehung und Inobhutnahmen – bedingt durch die UMAs, Jugendgerichtshilfe, kleine Hilfen, Familiengerichtshilfen) und Bereiche mit stabilem Fallaufkommen gab, gingen die Fallzahlen in anderen Bereichen (z. B. Unterhaltsvorschuss, Kita-Stützung) zurück. Große Defizite gab es durch überaus lange Krankheitszeiten im Fachbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Ständige Vertretungen konnten die Qualität der Arbeit nicht sichern. Durch vollzogene Personalwechsel innerhalb des Jugendamtes wurde nun im neuen Jahr begonnen, die Defizite anzugehen.

Ein großer Schwerpunkt bildete die Erarbeitung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes 2017-2020, der auch den umfassenden Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit beinhaltet. Umfangreiche Sozialraumkonferenzen halfen, die Stellung und die Aufgaben der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu festigen und zu beschreiben.

Viel Arbeitsaufwand war mit den Änderungen der Unterhaltsvorschussbeträge, der Änderung des Kindergeldes (zum Teil rückwirkend) zum Jahresende 2016 und den Änderungen in der Kindertagespflege verbunden.

Zum Ende des Jahres war die Verwaltungsleitung hinsichtlich der kurzfristig angesetzten umfassenden Gesetzesänderung im Unterhaltsvorschuss mit den Vorbereitungen gefragt. Die Gesetzesänderung wurde dann kurz vor Weihnachten noch einmal verschoben.

Ebenso rief die bevorstehende umfassende Änderung des SGB VIII, die in zwei Teilen jeweils im Jahr 2017 und 2022 in Krafttreten sollte, Unruhe hervor. Damit waren weitreichende Veränderungen im bisherigen Jugendhilferecht, aber auch in der Zusammenführung der Zuständigkeit aller behinderten Kinder und Jugendliche in die Zuständigkeit der Jugendhilfe vorgesehen. Auch diese geplante Gesetzesänderung wurde vorerst verschoben bzw. nicht im Bundestag verabschiedet.

In großer Sorge waren wir im letzten Jahr mit Blick auf die vielen unbesetzten Stellen bei den Trägern der Jugendhilfe (Heime, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, ambulante Dienste). Damit verbunden waren Abbrüche bei verschiedenen Leistungsangeboten. Vor allem die personelle Krise im Ambulanten Team (Ambulante Erziehungshilfen – je 8 Ab- und Zugänge) führte Übergangsweise zu Leistungsbeschränkungen und zu mehreren Gesprächen mit den verantwortlichen Trägern. Ein gemeinsames Gegensteuern dieser Entwicklung wurde beraten und mit entsprechenden Maßnahmen begonnen, umzusetzen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die vier Leitungskräfte im letzten Jahr durch die neuen Aufgaben verbunden mit einer Personalzunahme im Amt (UMAs, UVG), durch die o. g. Probleme auch hinsichtlich einer Reihe von Personalwechseln (10 Zugänge, 5 Abgänge sowie Stellenwechsel und Elternzeiten) innerhalb des Jugendamtes sowie der notwendigen länger anhaltenden Vertretungsregelungen vor einer besonderen Arbeitssituation standen.

Sehr wertvoll sind die jährlichen Mitarbeitergespräche. In diesem Jahr gab es zahlreiche Vorschläge und Ideen der Mitarbeiter(innen) zur Optimierung der Arbeit.

Mit der Einstellung eines Koordinators für Sozialplanung im Jugendamt konnten verschiedene Impulse im Sinne der Armutsprävention angeschoben werden.

Auch der Sozialatlas wurde überarbeitet und der Migrationsbericht erstellt.

Das Bundesprojekt „Lokaler Aktionsplan“ jetzt „Demokratie leben“ war im neunten Jahr im Ilm-Kreis präsent. Zahlreiche Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Multiplikatoren sorgten für ein abwechslungsreiches und interessantes Angebot mit dem Hintergrund, für Integration und Toleranz und gegen Gewalt und Extremismus zu sensibilisieren.

Auch an den verschiedenen Projekten, wie Thinka oder Tizian war das Jugendamt beteiligt. Ein gemeinsames neues Projekt zur besseren beruflichen Eingliederung wurde unter Federführung des Jobcenters mit dem Jugendamt im Rahmen der Jugendberufsagentur für 2017 vorbereitet.

Alle Klagen von anderen Jugendämtern oder Leistungsklagen von Bürgern bzw. Widerspruchsverfahren konnten in guter Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt erfolgreich abgeschlossen werden.

Auch im Jahr 2016 führten wir einen Erfahrungsaustausch mit der Verwaltung des Jugendamtes des Landkreises Kassel durch. In diesem Jahr waren die Kollegen(innen) aus Kassel im Ilm-Kreis.

1.2. Personal

Mit den Neueinstellungen bezüglich der UMAs arbeiten insgesamt 50 Mitarbeiter(innen) in der Verwaltung. Im Jahr 2016 wurden 10 neue Mitarbeiter(innen) im Jugendamt eingestellt, davon eine Krankheits- und zwei Elternzeitvertretungen.

1.3. Jugendhilfeausschuss

Durch den Jugendhilfeausschuss wurden im Berichtsjahr fünf Sitzungen durchgeführt. Schwerpunktthemen waren sowohl der Kinder- und Jugendförderplan, unbegleitete minderjährige Ausländer, aber auch Beratungen zum Haushalt des Jugendamtes, Kindertageseinrichtungsbedarfsplan, die Kindertagespflege sowie die Förderung von freien Trägern der Jugendhilfe.

1.4. Haushalt und Rechnungsprüfung

Das Jugendamt schloss nach vorläufigem Stand das Haushaltsjahr 2016 mit ca. 120.000 € Minderausgaben im UA 45 und mit deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von ca. 383.000 € ab. Zu den Einnahmen wurden weitere ca. 116.000 € an Kasseneinnahmeresten zur Sollstellung gebracht.

Die Haushaltsmittel wurden durch die Verwaltung sparsam bewirtschaftet. Besonders bei Zuständigkeitswechseln und Kostenerstattungen erfolgten intensive Prüfungen.

1.5. Netzwerk- und Koordinierungsstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen

Netzwerkkoordination Kinderschutz/Frühe Hilfen

Im Jahr 2016 wurde die Netzwerkstelle wieder mit zwei Mitarbeiterinnen weitergeführt. Die Netzwerkstelle Kinderschutz/Frühe Hilfen, die komplett aus Fördermitteln des Bundes und des Landes finanziert wird, wurde erneut durch eine Teilzeitstelle ergänzt, die aus dem Landesprogramm Kinderschutz finanziert wurde. In der Mitte des Jahres wurde die Vollzeitstelle als Elternzeitvertretung neu besetzt.

Die Netzwerkpflege und die Gewährleistung sowie die Verständigung auf einheitliche fachliche Standards und Verfahrensabläufe, Informationen über den gesetzlichen Auftrag, Möglichkeiten

und Grenzen der unterschiedlichen Professionen im Kinderschutz bilden einen zentralen Punkt der Netzwerkkoordinierung. Dafür sind verbindliche Kooperationsstrukturen für alle örtlich zuständigen Leistungsträger und Institutionen zu schaffen bzw. weiterzuentwickeln. Die im primär- und sekundärpräventiven Bereich angesiedelten Frühen Hilfen dienen dazu, die Entwicklungsmöglichkeiten von Eltern und deren Kindern in den ersten Lebensjahren frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Es gilt, regelmäßig über die zahlreichen und vielfältigen Angebote und Aufgaben zu informieren, abzustimmen, zu koordinieren und regelmäßig zu evaluieren. Dabei sind gemeinsam im Netzwerk ebenso strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und Angebotsentwicklung zu klären.

Die Organisation und Führung von Arbeitsgruppen wie der BAG Kinderschutz aber auch der Fachgruppe der insoweit erfahrenen Fachkräfte fällt in diesen Aufgabenbereich. Die Netzwerkstelle ist auch selbst als insoweit erfahrene Fachkraft tätig und verzeichnete hier 13 anonyme Fallanfragen an die Netzwerk- und Koordinierungsstelle (6x Kinder- und Jugendhilfe, 6x Schule, 1x Berufsheimnisträger lt. § 4 BKiSchG).

Die gesetzlich vorgegebenen und vom Jugendamt bereitgestellten Leistungen, Angebote und Projekte für die infrage kommenden Akteure und (werdenden) Familien werden nachfolgend erläutert.

Netzwerk- und Gremienarbeit

Mit der BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen möchten wir unser Netzwerk pflegen und uns mit den Partnern regelmäßig bzgl. einheitlicher fachlicher Standards und Verfahrensabläufe verständigen und informieren. Weiterhin ist es unser Anliegen, die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen Professionen im Kinderschutz und im Rahmen Früher Hilfen zu diskutieren. Im Frühjahr und im Herbst des Jahres veranstalteten wir ein Treffen mit den Mitgliedern der BAG. Außerdem wirkt das Netzwerk aktiv bei öffentlichen Veranstaltungen mit, geht Einladungen nach und nutzt dies als Chancen, die Netzwerkstrukturen darzustellen und zu stärken oder auszubauen.

Darüber hinaus wurde die Netzwerk- und Koordinierungsstelle von Bildungseinrichtungen, welche alleinerziehende, arbeitslose Eltern an den Arbeitsmarkt heranzuführen, angefragt. So haben wir 2016 drei Kurse in den Bildungseinrichtungen besucht und die regionalen Netzwerkstrukturen, aber auch Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Anlaufstellen vorgestellt. Eine weitere enge Kooperation besteht zwischen dem Schulamt und der Netzwerkstelle zum Thema Kinderschutz und Zusammenarbeit Sozialer Dienst. Inhalt der Gespräche waren die rechtliche und inhaltliche Arbeitsweise der Jugendhilfe sowie die Kooperation im Kinderschutz.

Fortbildungsveranstaltungen

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle führte im Jahr 2016 zehn eigene Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Kinderschutz im Kreis durch. Außerdem plante und gestaltete die Netzwerk- und Koordinierungsstelle, wie bereits in den Vorjahren, das Fortbildungsheft für 2017 gemeinsam mit den Mitarbeitern/innen des Jugendamtes.

Frühe Hilfen und Präventionsprojekte

Um Frühe Hilfen und Präventionsprojekte im Landkreis verstärkt zu bewerben bzw. die Aufmerksamkeit der Fachkräfte und Eltern auf die Möglichkeiten der Unterstützung zu lenken, nutzte das Jugendamt unterschiedliche Medien. Denn Öffentlichkeitsarbeit heißt, aktiv mit Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbeiten und die pädagogische Arbeit allgemein und über den Fachkreis hinaus verständlich darzulegen. Dies betrifft sowohl die rechtlich fachliche Vorstellung der Aufgaben als auch die Darstellung personeller Kompetenzen und Grenzen der Kinder-

und Jugendhilfe. So wurden neben der Erstellung von Flyern der Schulferienkalender gestaltet, regelmäßig Pressemitteilungen erstellt und die Internetpräsenz überarbeitet und angepasst.

In der Zusammenarbeit mit der BAG Kinderschutz/Frühe Hilfen und den Netzwerkpartnern des IIm-Kreises wurde quartalsweise der Programmkalender „Kunterbunt“ mit regionalen Angeboten für (werdende) Eltern erstellt.

Ein weiteres wichtiges Medium ist der Elternwegweiser „Schwanger - und nun? Eltern sein - was tun?“, den junge Familien mit einem Begrüßungsschreiben erhalten. Der „Wegweiser“ gibt Eltern die Möglichkeit, sich einen ersten Überblick hinsichtlich der zahlreichen regionalen Beratungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten u. a. zu Betreuung nach der Geburt, Elterngeld und Elternzeit, Vaterschaft, Sorgerecht, Unterhalt etc. zu verschaffen. Die Broschüre wird über die Elterngeldstelle (mit der Bearbeitung von Elterngeldanträgen) versandt und jährlich neu aufgelegt.

Einsatz von Familienhebammen und Familien-, Gesundheits-, Kinderkrankenpflegern/innen (FGKiKP) und fachliche Anleitung

Die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) übernahm im Berichtsjahr die aufsuchende Tätigkeit und Beratung sowie Anleitung von Eltern hinsichtlich Entwicklungsfragen, Gesundheitsförderung, Bindungsförderung und Familienorientierung. Insbesondere Familien in belastenden Lebenssituationen sollten in ihrem elterlichen Handeln gestärkt und unterstützt werden. Die Vermittlung wird über die Netzwerk- und Koordinierungsstelle organisiert.

Anleitung der Mütter/Väter-Beratung

Die Mütter/Väter-Beratung ist ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern mit Kindern von 0 – 3 Jahren. Sozialpädagogische Fachkräfte und Fachkräfte des Gesundheitswesens beraten einmal wöchentlich an den Standorten Arnstadt, Ilmenau und Stadtilm ratsuchende Eltern. Themen und Fragen zur Gesundheit, Entwicklung, Ernährung, Pflege des Säuglings waren zentrale Gesprächsinhalte der Beratungen. Im Kleinkindalter stehen insbesondere die Erziehungsthemen im Vordergrund. Die Fachkräfte vor Ort arbeiten dabei vermittelnd mit den angrenzenden Berufsgruppen zusammen. Dazu gehören neben Partnern des Gesundheitswesens (Hebammen, Kinderärzte, IIm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH, Gesundheitsamt) auch Fachkräfte des Jugendamtes, Sozialamtes und weiterer Beratungs- und Anlaufstellen.

Anhand der nachfolgenden Tabelle ist die Nutzerstruktur der Mütter/Väter-Beratung erkennbar.

Tabelle 1: Inanspruchnahme Mütter/Väter-Beratung (eigene Statistik)

		Arnstadt		Ilmenau		Stadtilm	
		telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich	telefonisch	persönlich
2016	Anzahl der Beratungsgespräche im Jahr	18	191	5	64	0	103
		1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
	Anzahl der beratenen Familien im Halbjahr	14	20	14	6	15	14

Die Anzahl der Beratungsgespräche und beratenden Familien in Arnstadt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. In der Summe der telefonischen und persönlichen Beratungen im Gesamtjahr 2016 gab es einen Anstieg um 65% im Vergleich zu 2015. Die Anzahl der beratenen Familien stieg von 23 auf 34. Auch im Vergleich der Halbjahre ist ein Anstieg im zweiten Halbjahr zu verzeichnen.

In Ilmenau hingegen hat sich die Anzahl der Beratungsgespräche sowohl im Vergleich zu 2015 als auch zum ersten Halbjahr 2016 verringert. Um das Beratungsangebot in Ilmenau bekannter zu machen, stellten sich die Beraterinnen bereits in der Schwangerschaftsberatung und in der PEKIP-Gruppe vor.

Nach Diskussionen bzgl. der möglichen Schließung der Beratungsstelle am Standort Stadtilm, aufgrund zu geringer Kontakte, wurde die Öffentlichkeitsarbeit stark ausgebaut. Die Zusammenarbeit mit der Krabbelgruppe „Wirbelwind“ zeigt sich als sehr positiv. Dort stellten die Beraterinnen sowohl sich als auch das Angebot vor. Außerdem wurde ein Elternfrühstück organisiert, was ebenfalls das Angebot der Mütter/Väter-Beratung in Stadtilm bekannter machte und zunehmende Beratungen mit sich brachte. So sind die Beratungskontakte in Stadtilm im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen.

AWO Elterncafé der AWO - Mutter-Vater-Kind-Gruppe

Die Mutter-Vater-Kind-Gruppe stellt im Unterstützungs- und Beratungsangebot der Frühen Hilfen eine wichtige niedrigschwellige Leistung dar. Um die inhaltliche Ausgestaltung des Elterncafés für interessierte Eltern transparent zu gestalten, wurden auch in 2016 monatliche Aushänge vorbereitet und veröffentlicht. Neben der Möglichkeit, eine Stillberatung in Anspruch zu nehmen, wurde einmal im Monat ein Vortrag zu Themen wie z.B. Erste Hilfe für Kleinkinder, Heilkräuter oder Klangschalen angeboten. Dazu referierten meist eingeladene Fachkräfte. Natürlich besteht zu jedem Termin ausreichend Zeit für den gemeinsamen Austausch der Eltern. Zudem haben die Besucher des Elterncafés immer die Möglichkeit, in ein persönliches Gespräch mit der sozialpädagogischen Fachkraft zu gehen.

Projekt „Notinsel“ der Stiftung Hänsel & Gretel

Mit dem Projekt Notinsel hat die Stiftung Hänsel + Gretel die Initiative ergriffen und eine Möglichkeit geschaffen, Kindern in Notsituationen Fluchtpunkte aufzuzeigen, in denen sie Hilfe bekommen. Notinseln bieten Anlaufstellen in Alltagsnöten und Gefahrensituationen.

Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle koordiniert und betreut, im Auftrag des „Netzwerkes gegen Gewalt“, das Projekt „Notinsel“ im Ilm-Kreis.

Im Herbst 2016 wurde eine Evaluation mit allen Notinsel-Standorten durchgeführt, um aktuelle Projektzahlen ermitteln zu können. Aktuell gibt es im Ilm-Kreis 55 Notinseln, dazu zählen Geschäfte des Einzelhandels wie z.B. Bäckereien, Apotheken, aber auch Banken, Stadtinformationen und sonstige Dienstleistungsgeschäfte. Die Notinsel-Standorte sind in Arnstadt, Stadtilm, Ilmenau, Langewiesen und im Amt Wachsenburg zu finden. Um das Notinsel-Projekt wieder stärker in die Aufmerksamkeit der Bürger zu legen, wurde die Öffentlichkeitsarbeit dazu verstärkt. Zukünftig sind wir sehr interessiert, weitere Partnergeschäfte für die Umsetzung des Projektes zu gewinnen. Interessierte Unternehmen, Geschäfte oder Träger können sich gern an das Jugendamt des Ilm-Kreises wenden.

Modellprojekt „Präventive Angebote für Eltern an Kindertageseinrichtungen“

Im Rahmen „Frühe Hilfen“ entwickelte das Jugendamt ein Konzept zum Ausbau der Angebotsstruktur insb. von Eltern-Kind bezogenen Angeboten in den Kindertageseinrichtungen. Mit diesen präventiven Angeboten, dazu gehören u. a. Elternkurse, thematische Elternabende und Vorträge, Vortragsreihen oder Einzelveranstaltungen, sollen Eltern unterstützt und in der Erziehung ihrer Kinder gestärkt werden. Dieses Modellprojekt wurde in Zusammenarbeit mit den

Fachberaterinnen der Kindertageseinrichtungen organisiert und durchgeführt. In der Förderung als Eltern-Kind-Zentren befinden sich weiterhin zwei verstetigte Angebote.

2. Sachgebiet Sozialer Dienst

2.1. Allgemeines

Allgemeines

Die Arbeitsaufgaben des Sozialen Dienstes umfassen im Wesentlichen:

- Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung,
- Beratung von Eltern in Fragen Partnerschaft, Trennung, Scheidung sowie der Personensorge für Kinder und Jugendliche,
- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten und in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz,
- Prüfung, Gewährung, Vermittlung sowie Koordination und Steuerung von notwendigen Einzelfallhilfen nach dem SGB VIII,
- Sicherung der Garantenpflicht und Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes zur Verhütung und Abwehr von Kindeswohlgefährdungen nach §§ 1666 und 1666a BGB und in Verbindung mit § 8a SGB VIII,
- Vorsorgeuntersuchungen,
- Betreuung und Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer.

Zum Sachgebiet gehört ebenso die Fachberatung Pflegeeltern/Adoptionsvermittlung mit folgenden Aufgaben:

- Fachberatung Pflegeeltern: u. a. Werbung und Prüfung von Pflegestellen zur Unterbringung von Kindern in Vollzeitpflege, Beratung, Schulung/Weiterbildung und umfassende Unterstützung der Pflegeeltern.
- Adoptionsvermittlung: u. a. Prüfung von Adoptivbewerbern, Vermittlung von Kindern in Adoptivfamilien und Begleitung dieser, Identitätssuche, Stiefkindadoptionen.

Im Sachgebiet Sozialer Dienst waren zum 31.12.2016 stellenplangemäß 17 Sozialarbeiter/innen (16,5 VK), eine Verwaltungskraft (anteilig mit 0,75 VK) sowie die Sachgebietsleiterin tätig.

Eine der größten Herausforderungen im vergangenen Arbeitsjahr war die Bewältigung der neuen Aufgabe der Zuweisungen der minderjährig unbegleiteten Ausländer durch das Land Thüringen. Mehrere Personalwechsel aufgrund von Umsetzungen und Neueinstellungen im Zusammenhang mit dem Aufgabenfeld der unbegleiteten minderjährigen Ausländer fanden statt. Dies hat immer eine höhere Belastung der anderen Kollegen/innen zur Folge, da damit auch Fallübergaben und Einarbeitungszeiten verbunden sind.

Das Arbeitsjahr 2016 war besonders geprägt durch den Fund von zwei Babyleichen Anfang des Jahres im Ilm-Kreis. Die Betroffenheit in der Verwaltung war sehr groß. Zum Arbeitsfeld des Sozialen Dienstes gehören sicher schwierige Fälle und Konfliktsituationen sowie deren Lösungen, jedoch stellte dieses Ereignis den gesamten Sozialen Dienst vor eine besonders große, auch nachwirkende, Belastungsprobe.

Nach wie vor kommt es in einigen Einzelfällen auch zu Eskalationen. Die Zunahme und die Intensität einiger dieser Vorfälle stellen für die Kollegen/innen besondere psychische Belastungen dar, die nicht immer sofort aufgearbeitet werden können und Auswirkungen auf die allgemeine

Situation haben. Auch verbale oder auch körperliche Gewaltandrohungen der Klienten gegenüber den Mitarbeitern/innen im Sozialen Dienst sind weiterhin vorhanden, die von den Kollegen/innen eine entsprechende Verhaltens- und Arbeitsweise sowie einen angemessenen Umgang erfordern.

Die Analyse des Arbeitsaufwandes und die Beobachtung der Belastung der einzelnen Kollegen/innen ist eine regelmäßige Aufgabe, die durch die Sachgebietsleitung zu leisten ist. Daraus ergibt sich, dass das Sachgebiet gegenwärtig folgendermaßen strukturiert ist: 6 Teams sind im allgemeinen Sozialen Dienst tätig, zwei Kolleginnen bilden das Team Adoptionsvermittlung/Pflegekinderdienst und eine Kollegin ist im Bereich der Jugendgerichtshilfe spezialisiert tätig. Seit Beginn des Jahres bilden zwei Kolleginnen das UMA-Team (minderjährig unbegleitete Ausländer).

Die eigene sozialarbeiterische Tätigkeit bei den Mitarbeitern/innen des Sozialen Dienstes bleibt die wesentliche Größe im täglichen Arbeitsprozess. Das wird durch die unmittelbare verstärkte Kontrollarbeit im Kinderschutz sowie die Beratungs- und Unterstützungsarbeit deutlich. Die Beratungen von Familien in den §§ 16, 17 und 18 SGB VIII ist nach wie vor deutlich höher gegenüber den Hilfen zur Erziehung. 2016 wurden 578 (2015: 495) sogenannte „kleine Hilfen“, Beratungen in denen die Familie mindestens dreimal zum Gespräch im Jugendamt war, erfasst. Die Anzahl der gesamten Beratungen außerhalb der Hilfen zur Erziehung liegen weitaus höher (ca. 1118). Dabei haben einige Beratungsfälle eine höhere Intensität als Hilfen zur Erziehung, da neben den Beratungen eine intensive Netzwerkarbeit (Kinderärzte, Kita, Schule, Jobcenter etc.) geleistet wird. Anzumerken ist, dass in der Beratung nicht immer eine saubere Trennung der Inhalte möglich ist, da die Familien oftmals problemübergreifende Unterstützung benötigen. Somit nutzen die Sozialarbeiter/innen insgesamt ca. 40% ihrer Arbeitszeit für eigene direkte sozialpädagogische Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Familien und Dritten. Dadurch kann den Ratsuchenden bereits bei vielen Problemen geholfen bzw. diese unterstützt werden. In diesen Fällen ist die Einleitung von Hilfsmaßnahmen Dritter nicht nötig. Die Beratung und Unterstützung reicht jedoch nicht in allen Fällen aus. Dafür gewährt das Jugendamt ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelfallhilfen, mit deren Durchführung dann die Träger der Jugendhilfe beauftragt werden.

Fortbildungen

Im vergangenen Arbeitsjahr wurden 2 Inhouseschulungen durchgeführt:

- Trennung, Scheidung und hochstrittige Eltern – Teil 2
- Aktenführung in der öffentlichen Verwaltung.

Die Supervision ist mit jährlich 6 Veranstaltungen ein Standardangebot. Zusätzlich wurden durch einzelne Kollegen/innen die vielseitigen Angebote u. a. des Thüringer Landkreistages oder des Landesjugendamtes genutzt. In den regelmäßigen Arbeitsberatungen werden neben den organisatorischen Aufgaben immer wieder aktuelle Themen, so zum Beispiel einmal jährlich das Thema Kinderschutz bearbeitet.

Einzelfallhilfen nach SGB VIII

Die Fallzahlen (**ohne umA**) zum Stichtag 31.12.2016 (195) sind im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil; 2011 (205 HzE), 2012 (190 HzE), 2013 (183 HzE), 2014 (194 HzE) und 2015 (212). Die Durchlaufzahl der Hilfen ist jedoch höher, da vor allem im ambulanten Bereich (§§ 27 und 31) die Hilfezeiträume auf 6 bzw. 9 Monate begrenzt sind. Innerhalb der einzelnen Hilfeformen gibt es im Vergleich teilweise deutliche Unterschiede. Dies wird bei den begonnenen und beendeten Fällen sichtbar. Ebenfalls zeigen die im Rahmen der kleinen Hilfen stattfindenden Beratungstätigkeiten der Kollegen/innen sowie die Nutzung der niederschweligen Angebote (u.a. Mütter-Väter-Beratung; Familien-Gesundheits-Kinderkrankenpflegerin; Schulsozialarbeit; Krabbelgrup-

pen) präventive Auswirkungen auf die Anzahl der einzuleitenden Hilfeplanverfahren. In der nachfolgenden Tabelle 2 werden die Fallzahlen der einzelnen Hilfearten im Vergleich zum Vorjahr mit dem jeweiligen Stichtag dargestellt.

Tabelle 2: Fallzahlenübersicht (ohne umA)

Hilfeart	Fallzahl am 31.12.2015	Fallzahl am 31.12.2016	Fälle in 2016 begonnen (2015)	Fälle in 2016 be- endet (2015)
§ 13(3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0	0	0 (0)	0 (0)
§ 19 gem. Wohnform Mutter/Vater mit Kind	2	0	3 (2)	5 (1)
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	20	21	36 (32)	35 (31)
§ 28 Erziehungsberatung*	5	2	11 (10)	14 (9)
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	8	11	9 (9)	6 (7)
§ 30 Betreuungshelfer	12	6	15 (18)	21 (17)
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	24	27	55 (45)	51 (47)
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	7	8	5 (4)	2 (4)
§ 33 Vollzeitpflege	75	76	21 (30)	20 (23)
§ 34 Heimerziehung	44	34	22 (27)	29 (24)
§ 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	0	0	0	0
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (ambulant)	8	6	6 (7)	8 (5)
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte (stationär)	4	2	1 (3)	3 (2)
§ 41/30 Hilfe für junge Volljährige (ambulant)	1	2	3 (3)	3 (2)
§ 41/34 Hilfe für junge Volljährige (stationär)	1	0	4 (6)	4 (6)

Werden im lfd. Jahr die Hilfearten gewechselt, so sind diese Fälle in den o. g. Fallzahlen mehrfach erfasst (z. B.: Wechsel aus SPFH in MFB/KWK; Ende Heimerziehung, Beginn Vollzeitpflege).

Auch die ergänzenden Angebote des ambulanten Teams wie Elternwerkstatt und Haushaltstraining zeigen nach wie vor hohe Erfolgsraten. Etabliert hat sich das erweiterte Angebot im Bereich der Erziehungsberatung (§ 28). Der IIm-Kreis hat die Möglichkeit, für Eltern mit Kindern bis 3 Jahre entwicklungspsychologische Beratung anzubieten. Die Angebote der intensiven Beratungssequenz (IBS) sowie der aufsuchende Familientherapie (AFT) stehen seit Mitte des Jahres 2016 nicht mehr zur Verfügung, da der Träger aus personellen Gründen diese Leistung nicht mehr abdecken kann. Hier wird gegenwärtig nach neuen Möglichkeiten gesucht, um dieses Angebot wieder vorhalten zu können.

Bei den stationären Hilfeformen sind die Fallzahlen besonders im Bereich der Vollzeitpflege (§ 33) nach wie vor hoch. Von den 76 Kindern in Vollzeitpflege wird bei 16 Kindern das Ziel der Adoption verfolgt.

Im stationären Bereich bei den Heimunterbringungen nach § 34 VIII konnte die Fallzahl reduziert werden. Das wurde vorrangig durch Erreichen der Volljährigkeit, Rückführung und Zuständigkeitswechsel erreicht. Die Fallzahlen im § 35 a (ambulant) sind zum Vorjahr annähernd gleichbleibend. Diese Eingliederungshilfen werden in unterschiedlichster Form (autismusspezifische Förderung, Teilleistungsstörungen oder Integrationshilfen u.a.) für Kinder in Schulen oder bei anderen Anbietern geleistet. Vor allem durch die Entwicklung und tw. Defizite in den Schulen kommen immer wieder Anforderungen zur Unterstützung an den nachrangigen Jugendhilfeträger. Diese Prüfungen (nur bei vorliegender seelischer Behinderung) sind auch hinsichtlich des Nachranges und der Ursache der Problematik sehr zeitintensiv und anstrengend.

Jeder Einzelfall wird im Team der Fachkräfte des Sozialen Dienstes vor Beginn der Hilfe, bei Verlängerung oder Wechsel der Hilfe, bei Kindeswohlgefährdung oder Klärung der Anrufung des Familiengerichtes sowie bei sonstigem Beratungsbedarf vorgestellt. Nach dem Beenden einer Jugendhilfemaßnahme wird mittels Abschlussprotokoll dokumentiert, ob die Hilfe erfolgreich war oder aus verschiedenen Gründen vorzeitig beendet werden musste.

Minderjährig unbegleitete Ausländer (umA):

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes (01.11.2015) zur Verteilung der minderjährig unbegleiteten Ausländer erfolgt die Verteilung der umA auf die Landkreise. Dafür mussten zusätzlich Platzkapazitäten geschaffen werden, um die umA unterbringen zu können.

Nachdem zum Jahresende 2015 insgesamt 31 UMAs, die noch überwiegend mit Familienangehörigen dem IIm-Kreis zugewiesen worden, in unserer Betreuung waren, so erfolgten die Zuweisungen im Jahr 2016 nach dem neuen Verteilungsgesetz und es kamen fast ausschließlich UMAs als Einzelpersonen, die innerhalb Deutschlands der Umverteilung unterlagen. Die ersten 16 Zuweisungen in den IIm-Kreis erfolgten im Februar 2016. Zu diesem Zeitpunkt war jedoch die Fertigstellung der Einrichtungen noch nicht abgeschlossen, so dass die beiden Übergangseinrichtungen in Anspruch genommen werden mussten.

Zum 31.12.2016 befanden sich 62 minderjährige unbegleitete Ausländer (59 minderjährige und drei Volljährige) im Rahmen der Jugendhilfe in Betreuung/Begleitung und unter Vormundschaft des IIm-Kreises. Drei junge Erwachsene befanden sich in einer stationären Hilfe für junge Volljährige. 14 Fälle wurden im laufenden Jahr beendet.

Tabelle 3: Fallzahlenübersicht umA

UMA Hilfeart	Fallzahl 31.12.2016	Fälle 2016 begonnen	Fälle 2016 beendet
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	13	17	4
§ 30 Betreuungshelfer	1	7	6
§ 34 Heimerziehung	45	49	7
§ 41/34 Hilfe für junge Volljährige	3	3	0

Vor diesen Hilfen wurden die neuankommenden UMAs zuerst nach § 42 SGB VIII Inobhut genommen, um im Clearingverfahren die notwendigen Aufgaben zu erfüllen (76 Fälle).

Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII)

Gründe für die Inobhutnahmen sind neben dem Wunsch des jungen Menschen - insbesondere bei den älteren Kindern und Jugendlichen – dringende Gefahren für das Wohl des Kindes aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Verwahrlosung oder Mangelversorgung; aber auch der plötzliche Krankenhausaufenthalt eines alleinerziehenden Elternteils ist als Inobhutnahmegrund aufzuführen. Die Kollegen/innen des Sozialen Dienstes sind sehr bemüht, die äußerst schwierige Situation einer Inobhutnahme zum Wohle der

Kinder und Jugendlichen jeweils baldmöglichst zu klären und zu beenden (unter der Prämisse, für die jungen Menschen eine tragfähige Perspektive zu schaffen).

Im Jahr 2016 wurden insgesamt 60 Kinder und Jugendliche in Obhut des Jugendamtes genommen, hinzu kommen die o. g. 76 minderjährig unbegleitete Ausländer.

Tabelle 4: Übersicht Entwicklung der Inobhutnahmen

Jahr	Anzahl der Inobhutnahmen
2006	53
2007	54
2008	93
2009	65
2010	54
2011	56
2012	55
2013	55
2014	48
2015	75 + 40 (UMA)
2016	60 + 76 (UMA)

In der nächsten Übersicht ist das Alter der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen dargestellt. Nach wie vor war die Anzahl der Säuglinge und Kleinkinder (0 bis 1 Jahre), die in Obhut des Jugendamtes genommen werden mussten, im Vergleich zu den anderen Altersgruppen sehr hoch.

Tabelle 5: Altersübersicht der Inobhutnahmen

Alter	Anzahl	Anzahl umA
0 - 1	14	
2 - 8	15	2
9 - 13	9	4
14 - 18	22	70

Die Hauptursachen sind bei den jüngeren Kindern Mangelversorgung und Vernachlässigung, die zu Gefährdungssituationen für die Kinder führen können. Bei den Älteren, häufig im pubertären Alter, kommen meist Elternkonflikte hinzu, die in der Situation direkt nicht lösbar sind. Im vergangenen Jahr mussten auch zwei Geschwister aufgrund des Verdachts des sexuellen Missbrauchs Inobhut genommen werden. Die durchschnittliche Belegungsdauer betrug im Berichtszeitraum 16,4 Tage. In den meisten Fällen konnten die Kinder und Jugendlichen nach einiger Zeit zu ihren Eltern zurückkehren. Voraussetzung dafür ist in jedem Fall die Herstellung eines entsprechenden Umfeldes.

Tabelle 6: Übersicht zur Unterbringung nach Beendigung der Inobhutnahme

Ort	Anzahl	Anzahl umA
Rückkehr zu Personensorgeberechtigten	31	5
Überleitung in HzE § 33 (Vollzeitpflege)	5	
Überleitung in HzE § 34 (Heimunterbringung)	14	40
Andere (z. B. anderes JA, ...)	9	3
Volljährigkeit (nur bei UMA)		5
Ambulante HzE (nur bei UMA)		19
Abgängigkeit (nur bei UMA)		3

Tabelle 7: Übersicht zur Unterbringung in den Inobutnahmestellen

Ort	Anzahl
Bereitschaftspflegestellen	22
Kinder- und Jugendwohnhaus des Marienstifts „Hohe Bleiche“	30
Andere Orte (z. B. Kurzzeitpflegestellen, Schlupfwinkel in Erfurt)	8

Kinderschutz (Meldungen Kindeswohlgefährdung)

Seit Beginn des Jahres 2016 erfolgt die Erfassung und Bearbeitung der Kinderschutzmeldungen im Kinderschutzmodul des Programms Logo Data, was für die Kolleginnen und Kollegen des Sozialen Dienstes eine Umstellung der bisherigen Arbeitsweise bedeutete. Dazu wurden mehrere Schulungen und ein längerer Testlauf für die Bearbeitung durchgeführt. Nach Eingang der Meldung beginnt unverzüglich ein vorgeschriebener zielorientierter Handlungsablauf einschließlich einer schriftlichen Fallverlaufsdokumentation. Den Meldungen wird nach erfolgter Risikoeinschätzung in der Regel sofort nachgegangen, d. h. am Tag der Mitteilung.

Im Jahr 2016 wurden 170 Meldungen über mögliche Kindeswohlgefährdungen registriert, im Vorjahr waren es 145 Meldungen. Durchschnittlich wurden so im vergangenen Jahr pro Woche 3,2 Kinderschutzmeldungen bearbeitet. Es wird jeder einzelnen Meldung nachgegangen, das heißt, es gab in erster Linie Hausbesuche, die in der Regel durch zwei Kollegen/innen wahrgenommen werden. Dies entspricht der Arbeitsanleitung des Jugendamtes zur Bearbeitung von Kinderschutzmeldungen. Weiterhin gab es Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, ggf. mit den Lehrern in den jeweiligen Schulen und den Erziehern in den Kindertagesstätten, aber auch mit anderen wichtigen Kontakt- und Bezugspersonen. Daran gebunden ist eine ausführliche Dokumentation und in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte festgestellt werden, eine Teamberatung mit mehreren Fachkräften.

Von den 170 Meldungen gingen 49 Meldungen anonym ein. In den meisten Fällen kamen die Meldungen von Institutionen, wie z. B. dem Jobcenter, Polizei oder dem Gesundheitswesen bzw. von aufmerksamen Nachbarn. 5 Meldungen kamen von Kindertagesstätten oder Schulen entsprechend des eigenen gesetzlichen Auftrages (§ 6 Abs. 2a ThürKitaG und § 55 a Abs. 2 ThürSchulG). In der Umsetzung dieser Anforderung besteht weiterhin Anleitungs- und Weiterbildungsbedarf für die Einrichtungen und Schulen. In allen Fällen gab es eine Überprüfung der Situation verbunden mit mindestens einem teilweise mehreren Beratungsgesprächen. In der nachfolgenden Tabelle soll eine Übersicht über das Ergebnis der Meldungen gezeigt werden.

Tabelle 8: Ergebnisse der Meldungen zum Kinderschutz

Ergebnis	Anzahl
keine Kindeswohlgefährdung	157
Beratung/Betreuung notwendig	67
Latente KWG	9
Akute KWG	1
ION	0
Anrufung Familiengericht	1
Hilfe zur Erziehung läuft/notwendig	19

Der Stuttgarter Kinderschutzbogen, als methodisches Mittel bei vermuteter Kindeswohlgefährdung, wurde für 13 Kinder/Jugendliche in 4 Familien ausgefüllt, dazu kommen die ausführlichen Auswertungsgespräche mit den Eltern diesbezüglich.

Bereitschaftsdienst

Der für das Jugendamt existierende Dienstplan zur Rufbereitschaft, der durch die Sachgebietsleiterin organisiert und koordiniert wird, hat sich bewährt. An dem Dienst nehmen alle Sozialarbeiter/innen des Sozialen Dienstes teil, die Sachgebietsleitung sichert im Hintergrund die Unterstützung der Kollegen/innen bei Bedarf ab. Der Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr besetzt und wechselt wöchentlich. Bei Bedarf sind die diensthabenden Kollegen/innen über die Leitstelle des Landratsamtes zu erreichen. Die Einsätze, welche sich auf die Abend- und Nachtstunden sowie das Wochenende konzentrieren, gestalten sich sehr differenziert und häufig sind die Probleme auch telefonisch abzuklären. Jedoch kommt es bei diesen Einsätzen auch zu längeren Beratungen vor Ort bei der PI oder in der Familie. Im Berichtszeitraum wurde die Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes 124 x mit einer Aktivzeit von 106 Stunden erforderlich. (2015: 112 x mit insgesamt knapp 116 Arbeitsstunden)

Fachberatung Pflegeeltern/Adoptionsvermittlung

Pflegeeltern übernehmen die wertvolle Aufgabe, Kindern und Jugendlichen, die nicht mehr in ihrer Familie verbleiben können, wieder familiäre Geborgenheit, Sicherheit und Vertrauen zu geben. Auch im Jahr 2016 wurde darum geworben, weitere Familien für die Aufgabe aufzuschließen und als Pflegeeltern zu gewinnen. Deshalb ist die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich ein wichtiges Thema, was aktiviert werden muss. Sie erfolgt im Wesentlichen durch Pressemitteilungen, „Mund-zu-Mund-Propaganda“ sowie den Internetauftritt.

Zum Jahresende lebten insgesamt 76 Kinder unseres Landkreises in 65 Pflegefamilien, davon 8 Pflegekinder in anderen Landkreisen. 16 Kinder leben in Pflegestellen mit dem Ziel der Adoption. Zusätzlich betreut das Jugendamt in Amtshilfe für das Sozialamt 11 Kinder mit geistiger Behinderung in 11 Pflegefamilien.

Außerdem konnten im Jahr 2016 vier Kinder (davon zwei Stiefkinder) erfolgreich veradoptiert werden, 7 weitere Verfahren sind bei Gericht (davon fünf Stiefkinder) anhängig. Sehr aufwendig ist die, nach wie vor, hohe Anzahl der Identitätssuchenden sowie Anfragen zur Mütterrente für Adoptiv- und Pflegekinder.

Wesentlich in der Betreuung der Pflegeeltern sind die individuellen Gespräche, in denen es in der Regel um ganz persönliche Fragen und Probleme geht und die den Familien sehr helfen, ihre Aufgabe zu bewältigen. Fortbildungen bilden jedoch auch einen Schwerpunkt. Für die Pflegeeltern und die Bewerber wurden im vergangenen Arbeitsjahr verschiedene Seminare zu folgenden Schwerpunkten angeboten:

- Bindungsangebote für Pflegekinder psychisch kranker Eltern
- Erziehungskompetenz stärken durch das Konzept der elterlichen Präsenz
- Ein Kind zwischen zwei Familien. Ablöseprozess in der Pubertät
- Biografiearbeit
- Die Rolle der Märchen in der Kindererziehung, gemeinsames Experimentieren in der Märchenküche.

Leider mussten einige Seminare aus Mangel an Beteiligung abgesagt werden. Auch das Bewerberseminar für Pflegefamilien und Adoptivbewerber fand im vergangenen Jahr nicht genügend Interessenten. Hier wird insgesamt nach neuen Möglichkeiten gesucht, den Interessenten und Bewerbern diese Angebote zur Verfügung zu stellen. Durchschnittlich werden die Angebote von 15 interessierten Pflegeeltern genutzt. Nach wie vor ist das Pflegefamilientreffen in Dörnfeld ein fester Bestandteil der Arbeit und wird von vielen Familien nicht nur zum Treffen mit Geschwistern, sondern mittlerweile auch zum Erfahrungsaustausch genutzt. Zwei Veranstaltungen

vorrangig für Pflegekinder wurden ebenfalls angeboten: „Die Natur mit allen Sinnen erleben - Bilder auf Naturmaterial gestalten“ sowie das Puppentheater „Harlekin“ in der Vorweihnachtszeit.

Jugendgerichtshilfe

139 Anklageschriften und 19 Strafbefehle sind im Jahr 2016 im Jugendamt zur weiteren Bearbeitung eingegangen. 29 Jugendliche/Heranwachsende mit 32 Verfahren aus dem Vorjahr wurden in 2016 weiter betreut. 9 Strafverfahren konnten nach Auflagenerfüllung komplett eingestellt werden. Im Jahr 2016 gab es 2 Freisprüche.

Tabelle 9: Entwicklung der Anzahl von tatverdächtigen Jugendlichen / Heranwachsenden (14-21 Jahre)

Fälle im Jahresverlauf	Gesamt 2016	aus Vorjahren fortlaufend	Gesamt 2016
Jugendliche und Heranwachsende (im Rahmen von Anklagen, Diversionen und Strafbefehle)	242		242
Strafsachen insgesamt		32	274
davon			
Anklageschriften	139		
Diversionsverfahren	84		
Strafbefehle	19		

Tabelle 10: Anwendung von Jugendstrafe / Freiheitsstrafe 2016

Anwendung von	Jugendstrafe	Freiheitsstrafe
mit Bewährung	1	
ohne Bewährung	1	

Tabelle 11: Deliktarten Jugendgerichtshilfe

Deliktarten	Jugendliche		Heranwachsende		Delikte gesamt
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
schwerer Diebstahl	1		7		8
einfacher Diebstahl / Ladendiebstahl	6	11	23	6	46
Körperverletzung	20	3	8	1	32
Sachbeschädigung / Brandstiftung	25		4		29
Fahren ohne Führerschein p.p.	1	2	3		6
Verkehrsgefährdung, Unfallflucht	2		5		7
Raubdelikte, Erpressung, Freiheitsberaubung	5		2		7
Nötigung, Bedrohung	1		1		2
Begünstigung, Hehlerei, Anstiftung			2		2
Betrug, Urkundenfälschung, Leistungser- schleichung, Vortäuschen e. Straftat, Falsch- aussage, Unterschlagung, Strafvereitelung	1	4	6	6	17
Hausfriedensbruch, Beleidig. Verleumdung		3	2	2	7
Drogendelikte	13		12	3	28
Verwendung v. Kennzeichen verfassungswid- riger Org., Volksverhetzung	4	1	10		15
Verstoß gegen Waffengesetz	1		1		2
eigenmächtige Abwesenheit v. d. Truppe					
Sexualdelikte	5		2		7
Widerstand g. Vollstreckungsbeamte				1	1
Tötungsdelikte			2		2
Verstoß g. Asylverfahrensgesetz	1				1
Umweltdelikte					
Gesamtdeliktzahl	86	24	90	19	219

Im Jahr 2016 sind von der Staatsanwaltschaft 74 Diversionsverfahren mit 78 Tatbeteiligten an das Jugendamt abgegeben worden. Es konnten im Jahr 2016 4 Täter-Opfer-Ausgleiche mit 4 Tatbeteiligten durchgeführt werden. Dadurch wurde der Rechtsfrieden wieder hergestellt und eine Einstellung des Strafverfahrens möglich. Hinzu kamen im Jahr 2016 noch 65 Kinder (unter 14 Jahren) mit 141 deliktischen Handlungen, die nicht strafmündig sind. Hauptsächlich wurden Diebstahl, Sachbeschädigung und Körperverletzung zur Anzeige gebracht. Im Jahr 2016 wurden dem Jugendamt 107 Bußgeldverfahren wegen Schulpflichtverletzungen im IIm-Kreis gemeldet. Bei Nichtzahlung der Geldbuße wurde der Bußgeldbescheid vom Amtsgericht gewandelt in ein Ordnungswidrigkeitsverfahren. Es wurden Auflagen in Form von gemeinnützigen Arbeitsstunden erteilt. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden wurde Arrest verhängt. Insgesamt wurden im Jahr 2016 70 Bußgeldverfahren (*neu und aus Vorjahren*) in OWi-Verfahren gewandelt. Vom Jugendamt wurden insgesamt 152 OWi-Verfahren (*neu und aus Vorjahren*) mit 81 Beteiligten betreut. 2016 sind von den Polizeiinspektionen 432 Meldungen über Straftaten von Jugendlichen und jungen Heranwachsenden im Jugendamt eingegangen.

Folgende Deliktarten (teilweise Mehrfachnennungen) wurden in den Anklageschriften, Diversionsverfahren und Strafbefehlen registriert.

Tabelle 12: Weisungen

Weisung in 2016	Anzahl der Weisungen
Ermahnung	13
Verwarnung	22
gemeinnützige Arbeit	33
Geldbuße	7
Schadenswiedergutmachung	3
Entschuldigung	1
sozialer Trainingskurs	1
Auferlegung der Kosten des Verfahrens	1
Weisung, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen	1
Weisung, eine Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle anzunehmen	4
Weisung, sich einer Suchttherapie zu unterziehen	11
Fahrverbot / Führerscheinsperre	2
Verkehrsschulung / Zweiradsicherheitskurs	
sonstige Maßnahmen	1
Arrest	7

Familiengerichtshilfe:

Das SGB VIII sieht vor, allen Eltern mit Kindern, die sich trennen oder scheiden lassen, ein Beratungsangebot zur Verfügung zu stellen. Das Angebot wurde 2016 an 74 Familien gemacht, welches jedoch nicht von allen Familien wahrgenommen wurde. Diese Zahl ist im Vergleich zum Vorjahr 2015 (70) annähernd gleich geblieben.

In allen strittigen Gerichtsverfahren zum Sorgerecht und Umgangsrecht muss das Jugendamt hinzugezogen werden. In diesen Fällen unterstützt das Jugendamt das Gericht. Die Mitarbeiter/innen versuchen, eine einvernehmliche Regelung zwischen den Elternteilen herbeizuführen. Ist dies nicht möglich, arbeitet das Jugendamt dem Gericht die verschiedenen Standpunkte der Eltern zu und beachtet dabei insbesondere das Wohl des Kindes. Die Kollegen/innen des Sozialen Dienstes waren im Jahresverlauf 2016 in 281 (2015: 251, 2014: 236; 2013: 237; 2012: 265) Fälle im Rahmen der Familiengerichtshilfe eingebunden. Dazu kommen weitere Verfahren aus den Vorjahren, die 2015 nicht abgeschlossen waren. Seit 2013 steigt die Zahl stetig an, wobei das höhere Fallaufkommen in Arnstadt ist. Die Fälle, die hoch konfliktbehaftet sind, haben zugenommen, nach wie vor auch eine hohe Brisanz und ziehen sich über einen langen Zeit

raum. Teilweise sind Fälle auch beim OLG anhängig. Dabei geht es oftmals um hochstrittige Verfahren zwischen den Eltern zum Sorgerecht und zu Umgangsregelungen. Von der Jugendhilfe werden von den Betroffenen oftmals Regelungen/Entscheidungen erwartet, für die ein Jugendamt nicht zuständig ist.

Früherkennungsuntersuchungen

Das Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vom 16. Dezember 2008 verfolgt mit dem ThürFKG das Ziel, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen weiter zu verbessern. Wird eine Früherkennungsuntersuchung trotz Einladung und Erinnerung nicht wahrgenommen, übermittelt das Vorsorgezentrum die Daten des Kindes an das zuständige Jugendamt.

Im Jahr 2016 sind im Jugendamt des Ilm-Kreises insgesamt 339 Meldungen (Vorjahr 331) eingegangen. Davon waren 51 % der im Jugendamt vom Vorsorgezentrum eingegangenen Meldungen Fehlmeldungen.

Tabelle 13 :

Meldungen	339
davon: versäumte Untersuchungen	114
Eltern lehnen Untersuchung ab	6
Familie lebt im Ausland	5
Kind krank	5
aus dem Ilm-Kreis verzogen	3
noch in Bearbeitung	30

Tabelle 14 : Anzahl versäumt U-Untersuchungen:

versäumte U-Untersuchung	Anzahl Meldungen
U 4	27
U 5	37
U 6	38
U 7	61
U 7A	83
U 8	93

Aus dem Jahr 2015 wurden **48** Meldungen erst im Jahr 2016 fertig bearbeitet.

3. Sachgebiet Jugendarbeit

3.1. Allgemeines

Die Arbeitsschwerpunkte des Sachgebietes Jugendarbeit gliedern sich in die Bereiche Jugendarbeit, Jugendschutz, Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Fachberatung Kindertagesbetreuung sowie Kindertagespflege. Das Sachgebiet ist insgesamt mit 7 Mitarbeitern/innen besetzt (5,75 Vollzeitstellen).

3.2. Aufgaben des Sachgebietes

3.2.1. Jugendarbeit und Schulsozialarbeit

Zur Jugendarbeit gehören wie im Kinder- und Jugendförderplan beschrieben folgende Aufgaben und Angebote:

- die Auswertung des laufenden und Erarbeitung des kommenden Kinder- und Jugendförderplanes in den o.g. Bereichen,
- die Umsetzung des laufenden Kinder- und Jugendförderplanes mit Anleitung, Beratung und Controlling der Projekte und Träger sowie Fortbildungen und Fachtagungen,
- die Umsetzung des Gesetzlichen Jugendschutzes,
- der Ausbildungskurs zum Erwerb der Jugendleiter/In-Card und der Fortbildungskurs,
- eigene Maßnahmen der Kinder-, Jugend- und Familienerholung sowie
- die finanzielle verwaltungstechnische Umsetzung des Jugendförderplanes.

In Vorbereitung auf den neuen Kinder- und Jugendförderplan 2017 – 2020 fanden im Januar und Februar sozialräumliche Fachkonferenzen für die fünf Sozialräume des IIm-Kreises statt. In diesen Veranstaltungen erfolgte die Auswertung der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit im aktuellen Förderzeitraum mit den zuständigen Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen, den Trägern der Projekte, Schulvertretern/innen, Schülersprechern/innen und Schulelternsprechern/innen, kommunalen Vertretern/innen sowie weiteren Kooperationspartnern mit anschließender Bedarfsanalyse in der Kinder- und Jugendarbeit. Dabei wurden die Kernaufgaben und inhaltlichen Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit diskutiert und somit ein Ausgangspunkt für die Planung des neuen Kinder- und Jugendförderplanes geschaffen. Dieser wurde dann in der BAG Jugendarbeit und anschließend im Jugendhilfeausschuss beraten und am 15. Juni 2016 vom Kreistag beschlossen.

Fachberatung und Fortbildung in den Projekten des Kinder- und Jugendförderplanes:

Gemeinsame Arbeitsberatungen mit den Sozialarbeiter/innen und Schulsozialarbeitern/innen aller Projekte sowie regionale Arbeitsberatungen der Sozialräume wurden in jedem Quartal zur Information und zum Austausch durchgeführt.

In halbjährlichen Besuchen der Jugendeinrichtungen wurden im Rahmen der Anleitung Gespräche zur aktuellen Situation vor Ort, zur Auswertung der Sachberichte und zur Qualitätsentwicklung geführt. Weitere Beratungsgespräche fanden anlassbezogen statt. Arbeitsberatungen bzw. Arbeitskreise mit den Sozialarbeitern/innen und Schulsozialarbeitern/innen wurden in jedem Quartal zur Information und zum Austausch durchgeführt.

Die folgende Übersicht zeigt die umgesetzten Fortbildungsveranstaltungen, zur weiteren Unterstützung der inhaltlichen Arbeit wurden folgende Veranstaltungen angeboten:

Tabelle 15: Fortbildungen der Fachkräfte der Jugendarbeit und der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit 2016

Fortbildungsthemen	Art der Veranstaltung	Anzahl Teilnehmer
Medienhandeln von Kindern und Jugendlichen	1-tägiger Workshop	13
Gewalt behandeln und Konfliktprävention - Theorie & Praxis	zweitägiger Workshop	13

Die Zahlung und Abrechnung der Finanzierung der Entgelte der Projekte des Jugendförderplanes, die schulbezogene Jugendarbeit und Schulbezogene Jugendsozialarbeit sowie die Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit gehören als Verwaltungsarbeit gleichsam zu den laufenden Aufgaben des Sachgebietes.

Fachberatung der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Die Fachberatung bietet mit der Moderation eines Arbeitskreises die Möglichkeit zum fachlichen Austausch, zur Entwicklung von Fachstandards und zur Themenbehandlung. Dabei werden theoretische Inputs sowie Multiplikatorenschulungen zu aktuellen Themen gegeben. Weiterer

wesentlicher Bestandteil der Fachberatung ist die Durchführung von entsprechenden Fortbildungsangeboten. Im Berichtsjahr 2016 wurden eine Fortbildungsveranstaltung und fünf Arbeitskreise für die Schulsozialarbeiter/innen realisiert.

Hinzu kommen Beratungen an den Schulen zur Unterstützung der Schulsozialarbeiter/innen bei individuellen Problemen und Einzelfällen.

Kinder-, Jugend- und Familienerholung:

Die vielfältigen Freizeit- und Ferienangebote des Jugendamtes waren auch 2016 bei den Kindern und Jugendlichen sehr begehrt.

Die wichtige Akquise von Ehrenamtlichen zur Betreuung erfolgte über eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und u. a. über die Gestaltung von Projektstunden in Schulen zum Thema Ehrenamtliches Engagement mit Information zur Jugendleiterausbildung und Möglichkeiten des ehrenamtlichen Betreuereinsatzes u. a. für die eigenen Freizeiten des Jugendamtes.

Tabelle 16: Freizeitangebote in den Sommerferien 2016

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Betreuer/Hospitanten
Kennste Lenste	31.07. – 09.08.	42	5 / 1
Meeschendorf (Fehmarn)	27.06. – 07.07.	54	9 / 1
Zinnowitz (Usedom)	12.07. – 22.07.	32	4 / 0
Dörnfeld I (Indianerfreizeit)	10.07. – 16.07.	31	4 / 0
Dörnfeld II (Märchenfreizeit)	24.07. – 30.07.	30	4 / 1
Ilmenau	03.07. – 09.07.	30	4 / 0
		223	32 / 3

Tabelle 17: Übersicht Familienfreizeiten 2016

Freizeit	Termin	Teilnehmer	Familien	Betreuer
Familienfreizeit Ostern	26.03. – 02.04.	51	19	4
Familienfreizeit Herbst	15.10. – 22.10.	62	19	4

Im Jahr 2016 fanden beide Freizeiten wieder auf der Insel Fehmarn an der Ostsee statt. Diese waren besonders im Herbst wieder sehr stark nachgefragt (ca. 100 Anmeldungen) und voll ausgelastet.

Die finanzielle Förderung der ehrenamtlichen Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit und Beratung von Jugendgruppen und -verbänden sowie die Übernahme von Teilnehmerbeiträgen im Rahmen der Richtlinien bildeten in der Arbeit ebenfalls einen Schwerpunkt.

Tabelle 18: Förderrichtlinie Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit

	2016	Vergleich 2015
Anträge auf finanzielle Förderung	72	74
davon Ablehnung	10	9
Ferienspiele zusätzlich	7	0
Teilnehmer / Betreuer	1669 / 77	950 / 62
Zuschusssumme	22.821,44 €	25.967,00 €

Tabelle 19: Stützung Teilnehmerbeiträge für Kinder und Jugendliche

	2016	Vergleich 2015
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	216	236
davon Ablehnungen	41	43
Zuschusssumme	23.892,10 €	25.904,00 €

Tabelle 20: Stützung Teilnehmerbeiträge für Familienfreizeiten/Elternkurse

	2016	Vergleich 2015
Anträge auf Stützung des Teilnehmerbeitrages	36	39
davon Ablehnungen	5	1
Zuschusssumme	12.678,45 €	14.619,75 €

Die Tabellen 15 – 17 zeigen eine gestiegene bzw. gleich bleibende Teilnehmerzahl trotz gesunkener Zuschüsse. Dies resultiert u. a. aus verkürzten Durchführungszeiten.

Jugendleiterausbildung:

Das Sachgebiet organisierte auch im Jahr 2016 einen Grundkurs für den Erwerb der Jugendleiter-Card. Dieser bundesweit anerkannte Nachweis für ehrenamtlich Tätige der Jugendarbeit dient als Qualifikation, um bspw. als Betreuer/in bei Ferien- und Freizeitmaßnahmen eingesetzt zu werden oder sich in Vereinen oder Projekten der Kinder- und Jugendarbeit zu engagieren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die realisierten Maßnahmen, die ausschließlich an Wochenenden umgesetzt wurden.

Tabelle 21: Ausbildung Ehrenamtlicher

Lehrgang 2016	Termine	Anzahl Teilnehmer
Jugendleiter/In-Card Grundausbildung	05.-06. März, 19.-20. März und 06.-07. April 2016	21
Verlängerung Jugendleiter/In-Card	04. Juni 2016	9
Betreuervortreffen	04. Juni 2016	20
Betreuernachtreffen	26. November 2016	3

3.2.2. Jugendschutz

Das Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) schreibt die strukturelle Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen als Aufgabe der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fest. Es gehört zu den Aufgaben der Jugendämter, in Kooperation mit anderen Behörden, Einrichtungen und Stellen in der Öffentlichkeit auf Gefährdungen für Minderjährige aufmerksam zu machen sowie Jugendschutzmaßnahmen anzuregen, zu unterstützen und durchzuführen. Letzteres geschieht in enger Kooperation mit den Ordnungsbehörden (Polizei, Ordnungsämter, Gewerbebehörden).

Im Jahr 2016 erreichten den Bereich Jugendschutz sieben Ereignismeldungen zu Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, wozu vier erzieherische Gespräche mit Jugendlichen geführt wurden. Darüber hinaus war das Jugendamt in der Vorbereitung der Stadtfeste in Arnstadt und Ilmenau bezüglich der Einhaltung jugendschutzrechtlicher Bestimmungen aktiv.

Das Kinder- und Jugendschutzzentrum „Baumhaus“ realisiert verschiedene Aufgaben und Projekte im präventiven Bereich des erzieherischen Jugendschutzes. Es ist ebenso Ansprechpartner und Anlaufstelle für Beratungsgespräche mit Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen.

3.2.3. Fachberatung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Von den 61 Kindertageseinrichtungen im IIm-Kreis befinden sich 36 in kommunaler Trägerschaft und 25 Einrichtungen in freier Trägerschaft. Den Schwerpunkt bildete die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherung des Rechtsanspruchs. Mit einer Gesamtzahl von 4849 Plätzen im IIm-Kreis hat sich die Platzzahl im zurückliegenden Jahr um weitere 82 Plätze erhöht. Die Zahl der in den Kitas beschäftigten Fachkräfte ist auf 644 gestiegen. Die Erzieher-Kind-Relation hat sich zahlenmäßig weiter verbessert.

Der Beratungsauftrag (§ 15a ThürKitaG) des Jugendamtes für 48 Einrichtungen und die Kindertagespflege wurde durch drei Fachberaterinnen mit 2,25 VZB umgesetzt. Die Einrichtungen der AWO, der kirchlichen Träger und des Thepra e.V. werden von den entsprechenden Dachverbänden beraten.

Fachliche Schwerpunkte waren die Verbesserung von Bedingungen für die frühkindliche Bildung im Zusammenhang mit der hohen Auslastung der Kitas und dem steigenden Platzbedarf. Die bedürfnisorientierte Gestaltung der gesamten Prozesse innerhalb der Kita als Bildungsraum erfordert Wege zur inneren Öffnung. Die Entlastung des Betreuungsablaufs durch veränderte Raumnutzungskonzepte war konzeptionell einzuarbeiten.

Die Vernetzung der Kindertagesstätten im System der frühen Hilfen/Elternbildung und eine verstärkte Regionalisierung der Beratungsangebote wurden weitergeführt.

In fest installierten regionalen Leitungsgruppen arbeiten die Leiterinnen zunehmend in Eigenregie an leitungsspezifischen Problemstellungen. Die Veranstaltungen werden durch die Fachberatung moderierend begleitet. Entsprechend der gültigen Konzeption wurden Angebote in den gesetzlich festgeschriebenen Aufgabenfeldern durchgeführt.

Fachberatung bezogen auf den Bildungsplan

- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen durch Teambesprechungen und Leitungsgespräche. Es fanden ca. 150 örtliche Beratungen/Praxishospitationen incl. ca. 35 Trägergesprächen zu folgenden Themen statt:
 - Teamentwicklung
 - Beobachtung & Dokumentation
 - Planung
 - offenes Arbeiten
 - Kinderschutz
 - Konzeptionsentwicklung, v.a. in Hinblick auf Partizipation, Mitbestimmung und Beschwerdemanagement.
- Fortlaufende Begleitung der Einrichtungen in Form von Inhouse-Veranstaltungen. Es fanden 18 Veranstaltungen statt.
- Regelmäßige regionale Leitungsgruppen zu aktuellen pädagogischen Fragestellungen mit insgesamt 75 Teilnehmern.
- Jahrestagung für 60 Leiterinnen und Trägervertreter.

Die Qualifizierung des pädagogischen Personals wurde weiterhin durch kreisweite Fortbildungsangebote unterstützt. Für 18 Veranstaltungen mit 210 Teilnehmern konnten geeignete Referenten zu aktuellen Themen frühkindlicher Bildung gewonnen werden. Schwerpunkte waren die bedürfnisorientierte Betreuung, Vertiefungsangebote zur Heilpädagogischen Zusatzqualifikation, Organisationsmanagement für Leitungskräfte sowie Sicherheitsfragen im Betreuungsablauf.

Fachberatung bezogen auf das Kind

Im Jahr 2016 kamen 20 Anfragen zur Beratung aus 16 Einrichtungen. Der Schwerpunkt der Anfragen bezieht sich auf Kinder mit besonderen sozial-emotionalen Schwierigkeiten. Daraus ergab sich teilweise eine intensivere und längere Beratungsdauer. In diesen Fällen wird die Kinderfachberatung der Lebenshilfe Ilm-Kreis e.V. und des AWO Bildungswerkes Thüringen tätig.

In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Beratungen mit dem Jugendamt wird die Arbeit der Kinderfachberatung in Bezug auf die einzelnen Fälle reflektiert. Die Vorlage für die einheitliche

Dokumentation des Beratungsprozesses hat sich dabei bewährt. Die Abstimmung mit weiteren familienunterstützenden Maßnahmen aus dem Bereich Sozialer Dienst war bei steigender Anzahl von Fällen notwendig.

Parallel dazu stieg die Anzahl der Fälle, in denen Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder eine Behinderung haben, ihr Recht zum Besuch eines Regelkindergartens, vorwiegend am Wohnort, wahrnehmen wollten. Insgesamt wurde die Fachberatung 2016 in 10 Einzelfällen im Rahmen des Gesamtplans nach § 58 SGB XIII einbezogen. Die Begleitung der Einrichtungen in diesem Prozess erforderte eine Vielzahl von Abstimmungen vor der abschließenden

Stellungnahme der Fachberatung. Wenn die Einzelintegration in der Regeleinrichtung bewilligt wurde, ist es auch Aufgabe der Fachberatung gewesen, diesen Prozess weiter zu begleiten und zu reflektieren. Grundlegend war die Entwicklung einer positiven Haltung der Praxis zur Einzelintegration.

Neben dem Unterstützungsangebot für die Kindertagesstätten und der dazugehörigen Elternberatung fanden auch zahlreiche Informations-/Auskunftsgespräche sowohl mit den Kindertageseinrichtungen, mit Ämtern (z. B. SD des Jugendamtes, Sozialamt) als auch mit den Eltern statt.

Fachberatung bezogen auf die Betriebsführung

Schwerpunkte waren u. a. Maßnahmen zur Bedarfsplanung (u. a. die Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der unter Zweijährigen):

- fachlich-organisatorische Beratung zu Bedürfnissen von Kindern unter zwei Jahren,
- Teilnahme der Fachberatung an 11 Betriebserlaubnisverfahren mit örtlichen Prüfungen durch das TMBJS,
- Unterstützung bei den Um- und Neubauten
fachliche Schnittstelle zwischen Fachämtern
→ Unterstützung bei Veränderung/Umsetzung von Raumkonzeptionen und Teamentwicklungsprozessen u. v. m.

Insgesamt ist der Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter unter 2 Jahren hoch. Das Angebot für Kinder unter 2 Jahren wurde seitens der Kommunen und freien Träger an weiteren Standorten erweitert bzw. neu geschaffen. Dabei wurden sowohl vorhandene Kapazitäten genutzt als auch durch Um- und Ausbau bestehender Einrichtungen neue Plätze geschaffen. Dementsprechend wurden 2016 im IIm-Kreis nochmals ca. 30 Plätze mehr bereitgestellt als im Vorjahr.

An einzelnen Standorten wurden für eine gesetzlich geregelte Übergangsfrist die Platzzahlen erhöht. Die notwendigen Ausnahmeanträge wurden im Rahmen der Bedarfsplanung durch die Fachberatung begleitet.

Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist nach §§ 22 bis 24 SGB VIII neben den Kindertageseinrichtungen ein Angebot der Jugendhilfe zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern bis zum 3. Lebensjahr.

Zum Stichtag 31.12.2016 waren 14 Tagesmütter im IIm-Kreis tätig, davon vier in Arnstadt mit seinen Ortsteilen, vier in Ilmenau mit seinen Ortsteilen, zwei in der VG Oberes Geratal, in der Wolfsberggemeinde, in Stadtilm, in Schmiedefeld und in Frauenwald.

Von diesen Tagesmüttern werden entsprechend der erteilten Erlaubnisse (nach Prüfung der Geeignetheit der Pflegeperson und der örtlichen Bedingungen) 50 Tagespflegeplätze vorgehalten. Damit konnten alle Belegungswünsche bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen nach § 24 Abs. 3 SGB VIII erfüllt werden. Zum Stichtag 31.12.2016 wurden 42 Kinder in Tagespflege betreut.

Das Land Thüringen regelt die Finanzierung der öffentlich geförderten Kindertagespflege durch Festsetzung einer laufenden Geldleistung. Die Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung von Geldleistungen und der damit verbundenen Erhöhung der Leistungen für die Tagespflegepersonen wurden zum 01. April 2016 erhöht. Dementsprechend steigen die Gesamtausgaben des IIm-Kreises in diesem Bereich an.

Das Jugendamt des IIm-Kreises hat daraufhin mit allen Tagespflegepersonen eine neue Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen nach §23 SGB VIII abgeschlossen.

An einem Teil der Kosten werden die Eltern durch Beiträge beteiligt. Aus diesem Grund hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 15. Juni 2016 eine Erhöhung dieser Beiträge beschlossen. Die veränderte Kostenbeitragsatzung gilt seit dem 01. August 2016.

Die fachliche Begleitung der Pflegepersonen entsprechend der Konzeption der Fachberatung im IIm-Kreis erfolgte in:

- 39 Vermittlungsberatungen bei Neuaufnahmen in Tagespflege,
- 1 Tagesveranstaltungen zur Fortbildung der Tagesmütter im IIm-Kreis zum Thema „ Elternarbeit im Setting Kindertagespflege“,
- Im Ergebnis entstand ein Gesprächsleitfaden und eine standardisierte Dokumentationsvorlage zur Qualitätssteuerung der Elternarbeit.
- 1 Tagesveranstaltung zum Thema „Fröbels Konzeption der Elementarbildung - Unterstützung der kindlichen Selbstbildungsprozesse“,
- 2 Informations- und Beratungsveranstaltungen.

Darüber hinaus wurden 4 Eignungsberatungen für Pflegebewerber und zahlreiche allgemeine Beratungen für Eltern zur Vermittlung geeigneter Tagespflegeplätze durchgeführt.

4. Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen / Unterhalt

4.1. Allgemeines

Dieses Sachgebiet besteht aus sehr unterschiedlichen Einzelbereichen. Das Aufgabenspektrum umfasst reine Leistungsverwaltung, Beurkundungen von Vaterschaftsanerkennungen, Sorgeerklärungen und Unterhaltsverpflichtungen, Unterhaltsberatungen und Vertretungen von Kindern im Rahmen von Beistandschaften zur Durchsetzung von Unterhalt nach bürgerlichem Recht bis zur Führung von Amtsvormundschaften. Im gesamten Sachgebiet sind 19 Sachbearbeiter/innen beschäftigt, davon 7 in Teilzeit, und die Sachgebietsleiterin.

4.2. Wirtschaftliche Jugendhilfe

Im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe erfolgt die Abrechnung der Leistungen der Einzelfallhilfen. Die Kostenrechnungen für Hilfen zur Erziehung werden hier geprüft und nach Prüfung an die Träger, Einrichtungen oder Pflegeeltern ausgezahlt. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Kostenheranziehung der Eltern, für deren Kinder stationäre Jugendhilfe geleistet wird. Anträge auf einmalige Beihilfen und Zuschüsse für Kinder in stationären Hilfen zur Erziehung

(Heim, Vollzeitpflegen) nach der vom JHA beschlossenen Richtlinie werden bearbeitet.

In den u. g. Fallzahlen sind 20 Fälle enthalten, in denen die Kosten für die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter getragen werden müssen. Zu den Zahlen hinzu kommen noch weitere 17 Fälle (§ 33), in denen das Jugendamt die Kosten für die Kinder, die Hilfe zur Erziehung durch andere Jugendämter erhalten, erstattet. Es handelt sich hier ebenso wie in der Tabelle um Stichtagszahlen.

Zum Stichtag 31.12.2016 befanden sich in Bearbeitung bei der Wirtschaftlichen Jugendhilfe folgende stationäre und teilstationäre Hilfen:

Tabelle 22: Fallzahlen

Hilfeart nach dem SGB VIII	Fallzahl am 31.12.2016
§ 13 (3) Sozialpäd. begleitetes Wohnen	0
§ 19 Gem. Wohnform Mutter/Vater-Kind	0
§ 27 Sonstige Hilfen zur Erziehung	4
§ 32 Erziehung in der Tagesgruppe	8
§ 33 Vollzeitpflege	76
§ 34 Heimerziehung	34
§ 35 a Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte, stationär	2
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, stationär	1
§ 42 Inobhutnahme	1

Im Jahresverlauf wurden insgesamt 46 Fälle bearbeitet, in denen die Kostenerstattung durch andere Jugendämter oder das Sozialamt erfolgte und 28 Fälle, in denen Kostenerstattungen an andere Jugendämter oder das Sozialamt geleistet werden mussten. Im Jahresverlauf wurden weiterhin 45 Zuständigkeitswechsel bearbeitet, davon 12 Fälle, in denen wir die Zuständigkeit übernommen haben und 10 Fälle, in denen die Zuständigkeit abgegeben wurde. 23 Fälle konnten noch nicht abschließend geklärt werden.

Im Jahr 2016 wurden außerdem 218 Anträge auf Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse gestellt. Davon wurden unter Anwendung der Richtlinie zur Gewährung einmaliger Beihilfen und Zuschüsse, welche am 30.11.2010 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen wurde, in 180 Fällen die beantragten Leistungen voll oder teilweise übernommen, in 38 Fällen konnte keine Kostenübernahme erfolgen.

Weiterhin werden regelmäßig Zahlungen für drei Bereitschaftspflegestellen und die Inobhutnahmeeinrichtungen geleistet sowie für die Gruppenunfallversicherung der vom IIm-Kreis betreuten Pflegekinder. Für insgesamt 16 Fälle hat das Jugendamt zum Stichtag Beiträge zur Altersvorsorge und Unfallversicherung der Pflegeeltern geleistet. Für die im Sozialen Dienst beendeten stationären Hilfen erfolgt die entsprechende kostenmäßige Nachbearbeitung.

Für die insgesamt 76 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden die Kostenrechnungen der Einrichtungen, ambulanten Dienste, Krankenhaus- und Arztrechnungen sowie eine Vielzahl von Dolmetscherrechnungen beglichen. Parallel dazu wurden die Kosten dem Land gegenüber in Rechnung gestellt. Auch die Abrechnung der Verwaltungskosten der insgesamt fünf Mitarbeiterinnen erfolgt durch diese Stelle.

In diesem Fachbereich werden auch Anträge auf Übernahme von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Kindertagesstätten nach

§ 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII bearbeitet (SGB VIII). In Ilmenau wird diese Aufgabe vom Bürgerservice übernommen, es erfolgt dort die Antragsbearbeitung bis zur Bescheiderstellung. Die Prüfung der Fälle und Unterzeichnung der Bescheide sowie die haushalterische Zuordnung liegt beim Jugendamt. Die Höhe der Übernahme richtet sich nach dem Einkommen. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87 und § 88 des SGB XII.

Zum Stichtag 31.12.2016 gab es 651 Zahlfälle bei der Übernahme von Kostenbeiträgen für Tageseinrichtungen. Darin sind am Stichtag 84 Fälle enthalten bei denen Leistungen an ausländische Kinder und Jugendliche gezahlt worden. Die durchschnittliche Anzahl der Zahlfälle im Jahr 2016 liegt bei monatlich 731 (Vorjahr 746). Da die Gewährung immer nur befristet erfolgen kann, sind nicht nur Erstanträge (Arn: 243, Ilm: 304) sondern im Laufe des Jahres für einen Leistungsempfänger mehrfach Folgeanträge (Arn: 749, Ilm: 399) zu bearbeiten. Die Zahl der Folgeanträge steigt mit zunehmend kürzerer Befristung z. B. bei Asylbewerbern mit jeweils befristetem Aufenthaltsstatus, dadurch steigt im Jahresverlauf nicht die Gesamtzahl der Zahlfälle aber die Zahl der zu bearbeitenden Anträge.

Die Bearbeitung jedes Antrags erfordert eine Prüfung der Einkommensverhältnisse der Eltern und Kinder der Familie zur Feststellung, ob ein Leistungsanspruch besteht. Insgesamt wurden 1739 Bescheide erlassen.

4.3. Elterngeld und Betreuungsgeld

Seit dem Jahr 2002 ist die Bearbeitung der Elterngeldanträge in Thüringen als Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis bei den Jugendämtern angesiedelt. Die Finanzierung der Leistung erfolgt nicht durch den Landkreis, sondern wird direkt über die Bundeskasse angewiesen.

Für Geburten ab 01.07.2015 wurde das Gesetz Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit eingeführt. Eltern können sich für den Bezug von Basis-Elterngeld oder Elterngeld-Plus entscheiden.

Beide Varianten sind mit oder ohne Teilzeittätigkeit bis 30 Wochenstunden möglich. Das Basis-Elterngeld kann in der Zeit vom Tag der Geburt bis zur Vollendung des 14. Lebensmonats des Kindes bezogen werden. Bei Bezug von Elterngeld-Plus kann die berechnete Person statt einem Monat Basis-Elterngeld jeweils zwei Monate Elterngeld-Plus beziehen. Mütter oder Väter können Elterngeld-Plus doppelt solange beziehen wie das bisherige Elterngeld, d.h. es ist mit Partnerschaftsbonusmonaten ein maximaler Bezug von 46 Monaten möglich. Der Partnerschaftsbonus ermöglicht je Elternteil 4 zusätzliche Elterngeld-Plus Monate, er muss von beiden Elternteilen beantragt werden und beide müssen vier Monate eine Arbeitszeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden ausüben.

Im Ilm-Kreis wurden vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 insgesamt 1.237 Anträge auf Bundeselterngeld gestellt. Davon wurden bis 31.12.2016 1.022 Anträge bewilligt und 6 Anträge abgelehnt, die restlichen Anträge befanden sich zum 31.12.2016 noch in Bearbeitung, ca. ein Drittel aller Väter nehmen ebenfalls Elternzeit als Partnerschaftsmonate in Anspruch.

Tabelle 23: Leistungshöhe im Ilm-Kreis

Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungs- gewährungen	Leistungshöhe in €	Anzahl Leistungs- gewährungen
1800	38	301 - 499	35
1000 -1799	264	300	231
500 - 999	454		

Damit zahlt das Jugendamt 6,72 Mill. € für das Bundeselterngeld und noch einmal ca. 140.000 € für das ausgelaufene Bundesbetreuungsgeld aus der Bundeskasse aus.

4.4. Unterhaltsvorschuss

Den gesetzlichen Anspruch auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder, die das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Zahlung ist längstens über einen Zeitraum von 72 Monaten möglich. Unterhaltsvorschuss wird gewährt, wenn der betreuende Elternteil ledig, geschieden oder von seinem Ehepartner dauernd getrennt sowie alleinerziehend ist und der andere Elternteil keinen Kindesunterhalt zahlt. Die Leistung wird auch gezahlt, wenn die Vaterschaft noch nicht geklärt ist.

Vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 betrug die Leistung für Kinder unter sechs Jahren bis zu 145,00 € und für Kinder über sechs Jahre bis maximal zur Vollendung des zwölften Lebensjahres bis zu 194,00 €. Ab 01.01.2017 erfolgt wiederum eine Erhöhung auf 150,00 € bzw. 201,00 €, da sich die Höhe des Mindestunterhaltes und des Kindergeldes erhöht haben.

Die Elternteile, die nicht mit dem Kind in einem Haushalt leben, werden je nach ihren Einkommensverhältnissen bei Leistungsfähigkeit von der Unterhaltsvorschussstelle zum Ersatz der Leistung herangezogen bzw. zur persönlichen Zahlung bewegt.

Zum Stichtag dem 31.12.2016 wurde in 753 Fällen Unterhaltsvorschuss gezahlt, davon 407 Fälle der 1. Altersstufe (Kinder von 0-5 Jahren) und 346 Fälle der 2. Altersstufe (Kinder von 6-11 Jahren). Vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 wurden insgesamt 291 Fälle eingestellt. Die Zahl der Fälle, in denen nach der Entziehung der Leistung, unabhängig davon, in welchem Jahr dies erfolgt ist, der nach § 7 UVG übergegangene Anspruch weiter verfolgt wird, beträgt 811 (744 Vorjahr). Die eingestellten Zahlungsfälle bedürfen oftmals einer längeren Nachbearbeitungszeit, um in Zusammenarbeit mit der Kreiskasse die Forderungen einzuziehen. Weiterhin hat das Jugendamt im Jahr 2016 damit begonnen, die übergegangenen bürgerlich rechtlichen Forderungen als Fachamt über den zivilrechtlichen Weg nach dem bürgerlichen Recht und der ZPO einzutreiben. Dazu wurden in 73 Fällen gerichtliche Mahnverfahren gegen die Unterhaltsschuldner eingeleitet. Die Rückgriffsquote stieg im IIm-Kreis erstmals auf 15,82% (230.477 €), liegt aber immer noch unter dem Thüringer Durchschnitt.

4.5. Unterhaltsberatung / Beistandschaft / Beurkundungen

Die Unterhaltsberatung nach § 18 KJHG beinhaltet die Beratung und Unterstützung der unterhaltsberechtigten Kinder bzw. deren Eltern und junge Menschen bis zum 21. Lebensjahr bei der zivilrechtlichen Durchsetzung ihres Unterhaltsanspruches und der Vaterschaftsfeststellung.

Innerhalb dieser Unterhaltsberatung unterstützt das Jugendamt die Durchsetzung der privaten Unterhaltsansprüche der Kinder und Jugendlichen.

Im Jahr 2016 wurden im IIm-Kreis insgesamt zu 2002 Fällen Unterhaltsberatungen durchgeführt.

Die Beistandschaft nach § 55 SGB VIII und § 1712 BGB wird auf Antrag des sorgeberechtigten Elternteiles des Kindes oder bei gemeinsamer elterlicher Sorge auf Antrag des Elternteiles, in dessen Obhut sich das Kind befindet, eingerichtet. Sie dient der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und zur Hilfe bei der Feststellung der Vaterschaft. In diesem Bereich kann das Jugendamt auch bei gerichtlichen Verfahren für die Interessen der Kinder eintreten. Es ist auch die Bestellung des Jugendamtes als Verfahrensbeistand nach dem FamFG, welche durch das

Amtsgericht erfolgt, im Rahmen der Feststellung der Abstammung eines Kindes möglich.

Im Jahresverlauf wurde in 157 Fällen eine Beistandschaft geführt. Zum Stichtag 31.12.2016 bestanden beim Jugendamt des IIm-Kreis noch 112 Beistandschaften.

Im Jahr 2016 wurden 622 Urkunden zur Thematik Vaterschaft und Unterhalt erstellt sowie 453 Urkunden über das Führen des gemeinsamen Sorgerechts für Kinder nicht verheirateter Eltern. Insgesamt wurden 1075 Beurkundungen durchgeführt.

4.6. Amtsvormundschaften und -pflegschaften

Ist das Jugendamt durch Beschluss eines Gerichtes oder Kraft Gesetzes Vormund eines Kindes geworden, so tritt es an Elternstelle und hat die gesamte gesetzliche Vertretung des Kindes inne.

Die gesetzliche Vormundschaft besteht immer bei der Geburt von Kindern minderjähriger Mütter, für die das Sorgerecht nicht im Vorfeld geregelt wurde.

Die bestellte Vormundschaft besteht immer dann, wenn ein Gericht den Eltern das volle Sorgerecht entzieht oder diese die elterliche Sorge nicht ausüben können.

Bei der bestellten Pflegschaft werden meistens nur Teile des Sorgerechts entzogen, z. B. die Aufenthaltsbestimmung, Gesundheitsfürsorge oder das Recht zur Beantragung von Sozialleistungen.

Am 31.12.2016 wurden durch das Jugendamt des IIm-Kreises insgesamt 110 Amtsvormundschaften und -pflegschaften geführt. Ca. 60 Fälle wurden im Jahresverlauf eingestellt. Davon waren 62 bestellte Amtsvormundschaften für minderjährige unbegleitete Ausländer (Vorjahr 28).

Im Bereich der deutschen Mündel ist aktuell ein starker Rückgang der Fallzahlen festzustellen. Nach Einstellung von zwei neuen Mitarbeiterinnen im Mai 2016 für die UMAs hat das Jugendamt daraufhin vorerst eine Stelle unbesetzt gelassen, als eine Mitarbeiterin zum Jahresende 2016 in den verdienten Ruhestand ging. So arbeiten seit Januar 2017 drei Mitarbeiterinnen in diesem Bereich.

Besonders die Arbeit mit den UMAs ist nicht einfach. Sprachbarrieren, kulturelle und ethnische

Besonderheiten, schulische Probleme, mitunter gesundheitliche Probleme der Mündel und die Asylverfahren bzw. sich ändernde Rahmenbedingungen bringen einen andauernden Lernprozess für alle Beteiligten mit sich.

J. Jödicke
Amtsleiter